



Nutzungsbedingungen für Notebooks für SuS

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Ab der 5. Klasse wird den Schülerinnen und Schülern ein Notebook zur Verfügung gestellt. Ähnlich wie die Lehrmittel bleiben auch die Notebooks während der obligatorischen Schulzeit im Eigentum der Schule.

Um diese Geräte optimal einzusetzen und zugleich einen verantwortungsvollen Umgang zu fördern, kommt den Eltern und Erziehungsberechtigten eine wichtige Rolle zu. Gemeinsam können Schule und Elternhaus dazu beitragen, dass die digitalen Geräte sowohl im Unterricht als auch zu Hause zielführend genutzt werden.

Empfehlungen zum Umgang mit den digitalen Geräten

1. Einsatz der Geräte in der Schule

- Die Geräte werden nur für schulische Zwecke genutzt.
- Auf den Geräten sind ausschliesslich Programme installiert, die für den Unterricht notwendig sind.

2. Regelverstösse

- Wenn die Regeln der Schule nicht eingehalten werden, kann der Zugang zum Gerät temporär oder permanent eingeschränkt oder das Gerät entzogen werden.

3. Verwendung zu Hause

- Die Geräte dürfen nur mit Einwilligung der Lehrpersonen für schulische Arbeiten nach Hause genommen werden. In Glarus gilt:
 - Die Geräte bleiben grundsätzlich in der Schule.
 - Ab der zweiten Klasse der Oberstufe können die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern erlauben, ihr Gerät mit nach Hause zu nehmen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte entscheiden über den zeitlichen, sowie inhaltlichen Einsatz der Geräte zu Hause. Es empfiehlt sich die Nutzung mit den Kindern zu besprechen und zusätzliche Regeln aufzustellen.

Unter folgenden Links findet ihr weiterführende Informationen:

<https://www.projuventute.ch/de/eltern/medien-internet>

<https://www.jugendundmedien.ch/empfehlungen>



Informationen für Schülerinnen und Schüler

Ab der 5. Klasse bekommst du von der Schule ein Notebook zur Verfügung gestellt. Das Notebook bleibt während der obligatorischen Schulzeit im Besitz der Schule. Damit du das Notebook sinnvoll nutzen kannst, musst du dich an folgende Abmachungen halten.

Netiquette

Netiquette ist ein Wort, das sich aus Net (Internet) und Etiquette (gutes Benehmen und feine Umgangsformen) zusammensetzt. Netiquette bezeichnet also die Verhaltensregeln, die im Internet einzuhalten sind.

Ich kommuniziere mit anderen in Mails, Foren, Chats usw. mit Anstand und Respekt.
(Beleidigungen, Mobbing oder diskriminierende Inhalte sind nicht erlaubt.)

Gesetzliche Grundlagen

Beim Umgang mit digitalen Inhalten gibt es Gesetze, die du einhalten musst:

- **Urheberrecht:**
 - Wenn ich Bilder, Filme oder Texte für eine Arbeit verwende, gebe ich die Quelle an und verändere diese nicht.
 - Wenn ich selbst etwas erstelle (z. B. Fotos, Texte, Videos), gehört es mir und ich entscheide über seine Verwendung.
- **Recht am eigenen Bild:**
 - Ich mache keine Fotos oder Videos von anderen ohne deren schriftliche oder mündliche Zustimmung.
 - Ich verbreite keine Bilder oder Videos von anderen ohne Erlaubnis.
- **Verbotene Inhalte:**
 - Ich rufe keine gewaltverherrlichenden, pornografischen oder anderweitig illegalen Seiten auf und leite diese Inhalte auch nicht weiter.
 - Wenn ich auf solche Inhalte stosse, informiere ich meine Lehrperson und/oder meine Eltern und Erziehungsberechtigten.

Abmachungen / Regeln

- Die Nutzung des Notebooks ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Die private Nutzung (z.B. Spiele, Videos, soziale Medien) ist nicht gestattet.
- Lehrpersonen dürfen bei Verdacht auf Missbrauch die auf dem Gerät und in der Cloud (OneDrive und Teams) gespeicherten Daten unter Wahrung des Daten- bzw. Persönlichkeitsschutzes überprüfen.
- Apps und Programme dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson installiert werden.
- Das Notebook darf nur mit Zustimmung der Lehrperson mit nach Hause genommen werden.
- In den Schulferien bleiben die Geräte grundsätzlich in der Schule.
- Das Notebook muss immer einsatzbereit sein (Akku geladen, Zubehör dabei).
- Ich behandle das Gerät mit Sorgfalt und hinterlasse keine persönlichen Spuren (Beschriftung, Aufkleber, etc.)
- Bei Schäden oder Verlust informiere ich sofort meine Klassenlehrperson.
- Meine Passwörter sind streng geheim. Ich teile sie mit niemandem.
- Ich teile keine persönlichen Informationen im Internet.
- Die Schule behält sich das Recht vor, mein Gerät einzuziehen, wenn ich gegen die Regeln verstosse.

Ich habe die Nutzungsbedingungen für Notebooks verstanden und halte diese immer ein.

Datum:

Unterschrift Schülerin / Schüler:

Datum:

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte:

Nutzungsvereinbarungen Hardware

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des von der Schule bereitgestellten Notebooks und Zubehörs (Ladekabel, Netzteil, Stift und Weiteres).

1. Umgang und Sorgfalt

- Notebook und Zubehör sind sorgfältig zu behandeln.
- Optische Veränderungen (z. B. Aufkleber, Markierungen) sind nicht erlaubt.
- Das Notebook wird geschützt transportiert.
- Das Notebook muss immer einsatzbereit sein (Akku geladen, Zubehör dabei).

2. Eigentum der Schule

- Das Notebook bleibt Eigentum der Schule und wird den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt.
- Die Nutzung des Notebooks ist nur für schulische Zwecke erlaubt.

3. Schäden

- Schäden müssen sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung trägt die Schülerin/der Schüler bzw. die Eltern und die Erziehungsberechtigten die Reparatur- oder Ersatzkosten.

4. Verlust

- Der Verlust muss sofort der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Bei Verlust trägt die Schülerin/der Schüler bzw. die Eltern und die Erziehungsberechtigten die Ersatzkosten.

5. Rückgabe

- Am Ende der Volksschule oder bei Schulaustritt sind das Notebook und das Zubehör vollständig und in sauberem, funktionsfähigem Zustand zurückzugeben.
- Fehlende oder beschädigte Teile werden in Rechnung gestellt.

Informationen Hardware

Eigentümerin: Gemeinde Glarus Departement «Bildung und Familie» Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus	Schülerin / Schüler: Vorname: <input type="text"/> Name: <input type="text"/> Schulstandort: <input type="text"/>
--	---

Geräte / Hostname

Die Gemeinde stellt der Schülerin / dem Schüler Folgendes zur Verfügung:

Gerät	Hostname	Zubehör
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ladekabel inkl. Netzteil, Stift, Ladegerät für Stift, Hülle

Depot

Es wird ein Depot von CHF 100.- eingezogen. Dieses dient dazu den administrativen Aufwand bei Verlust oder Beschädigungen des Gerätes und die Kosten für die Wiederbeschaffung von verlorenem Zubehör bei Austritt aus der Schule Glarus zu decken.

Unterschrift für den Erhalt des Depots, respektive des Geräts und des Zubehörs		
Eigentümerin: Datum, Unterschrift	Schülerin / Schüler: Datum, Unterschrift	Eltern / Erziehungsberechtigte: Datum, Unterschrift

Rückgabe bei Austritt aus der Schule

Abzüge vom Depot, je nach Zustand des Geräts:

<input type="checkbox"/>	gut (kein Abzug)	<input type="checkbox"/>	verunreinigt (abzüglich CHF 20 bis CHF 50)	<input type="checkbox"/>	beschädigt (abzüglich CHF 100)
--------------------------	---------------------	--------------------------	---	--------------------------	-----------------------------------

Abzüge vom Depot, bei fehlendem Zubehör:

<input type="checkbox"/>	Ladekabel inkl. Netzteil (abzüglich CHF 40)	<input type="checkbox"/>	Stift (abzüglich CHF 50)	<input type="checkbox"/>	Ladegerät Stift (abzüglich CHF 20)
<input type="checkbox"/>	Hülle (abzüglich CHF 15)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>